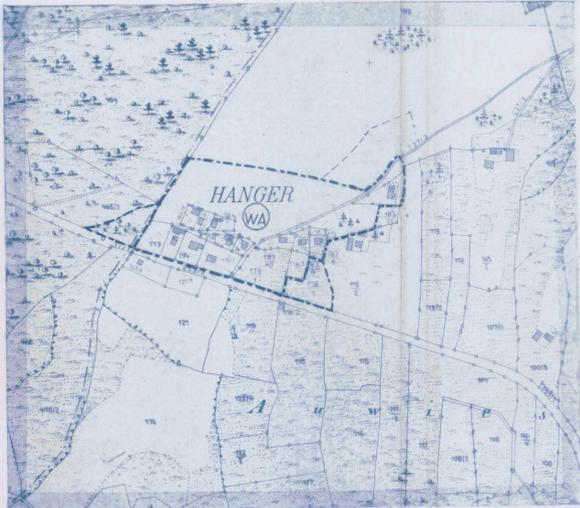


VERBINDLICHER BAULEITPLAN

FÜR DAS BAUGEBIET RITTSTEIG - HANGER
BEBAUUNGSPLAN 1. ERWEITERUNG

ÜBERSICHTSLAGEPLAN M 1:5000



M 1:1000

Für die 1. Erweiterung des Bebauungsplanes gelten ebenso folgende Bestimmungen wie für den gültigen Bebauungsplan vom

- Die Textlichen Festsetzungen nach
- A) § 9 BBauG
 - B) Art. 107 BayBO incl. Hinweise und Anhang
 - C) planlichen Festsetzungen
 - D) planlichen Hinweise

Auszug aus C)

- zu 2. zulässig 2 Vollgeschosse als Höchstgrenze
- zulässig Erdgeschoss + Untergeschoss
- zu 3. Baugrenze
- zu 6. Straßenverkehrsflächen mit Angabe der Ausbaubreite
- zu 9. zu pflanzende Bäume und Sträucher bodenständiger Art (Bergahorn, Stilsiche, Linde)
- zu erhaltende und schützende Bäume und Sträucher (Parz. 39 sh. Eintragung)
- 3-reihige Hecke aus heimischen Stau Sträuchern (gem. 2 B)7 im Bereich des Sichtdreiecks der Straßeneinmündung nicht höher als 0,75 m

Artenszusammensetzung:

- für die äußere Reihe: 10% Wildrose
- 10% Pfaffenhütchen
- 15% Schlehen

- für die beiden inneren Reihen: 10% Hasel
- 10% Hartriegel
- 10% Vogelbeere
- 10% Maibuche
- 10% Zaunrose
- 15% Ziersträucher

Hinweis:

Bei Errichtung eines Zaunes an der Gehölzhecke ist dieser um 1 m nach innen zu versetzen und eine Reihe der Gehölze außerhalb des Zaunes zu pflanzen.

An Parzelle 39 sind an der West- u. Nordseite Gehölzstreifen mit Birken, Ebereschen, Holunder, Hasel, Faulbaum zu pflanzen, um einen natürlichen Übergang zum Waldrand zu schaffen.

zu 13.

- Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Erweiterung

Auszug aus D)

- zu 14. Teilung der Grundstücke im Rahmen einer geordneten baulichen Entwicklung (Neuvermessung)

Die Erweiterung des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 2 Abs. 6 BBauG vom 28.09.1983 bis 28.10.1983 in Rathaus in Neukirchen b.Hl.Blut öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurde am 20.09.1983 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekannt gemacht.

Neukirchen b.Hl.Blut 31.10.1983
Gemeinde

gez.: Hofmann
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Neukirchen b.Hl.Blut hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 19.11.1983 die Erweiterung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BBauG und Art. 107 Abs. 1 BayBO als Satzung beschlossen

Neukirchen b.Hl.Blut 21.11.1983
Gemeinde

gez.: Hofmann
1. Bürgermeister

Die Regierung Cham hat die Erweiterung des Bebauungsplanes mit Entschließung (Verfügung) vom 03.01.1984 gemäß § 11 BBauG (in Verbindung mit § 2 der Verordnung vom 23.10.68 - GVBl S. 370) genehmigt.

Cham 03.01.1984
Sitz der Genehmigungsbehörde

I.A. Thurner
(Thurner, Reg. Direktor)

Die genehmigte Erweiterung des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung vom ... bis ... gemäß § 12 Satz 1 BBauG öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung und die Auslegung sind am 13. Januar 1984 ortsüblich durch Anschlag an der Gemeinde-Anschlagtafel bekanntgemacht worden. Die Erweiterung des Bebauungsplanes ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.

Neukirchen b.Hl.Blut 13.01.1984
Gemeinde

gez.: Kelnhofer
2. Bürgermeister

S. Nr. 17.4.2

Lam, den 8.12.82
13.4.83
der Planfertiger

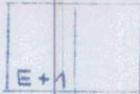


Für die 1. Erweiterung des Bebauungsplanes gelten ebenso folgende Bestimmungen wie für den gültigen Bebauungsplan vom

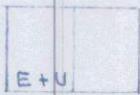
- Die Textlichen Festsetzungen nach
- A) § 9 BBauG
 - B) Art. 107 BayBO
incl. Hinweise und Anhang
- die Zeichenerklärungen für die
- C) planlichen Festsetzungen
 - D) planlichen Hinweise

Auszug aus C)

zu 2.



zulässig 2 Vollgeschosse als Höchstgrenze



zulässig Erdgeschoss + Untergeschoß

zu 3.



Baugrenze

zu 6.



Straßenverkehrsflächen mit Angabe der Ausbaubreite

zu 9.



zu pflanzende Bäume und Sträucher bodenständiger Art (Bergahorn, Stieleiche, Linde)



zu erhaltende und schützende Bäume und Sträucher (Parz. 39 sh. Eintragung)



3-reihige Hecke aus heimischen Staudensträuchern (gem. 2 B) 7

im Bereich des Sichtdreiecks der Straßeneinmündung nicht höher als 0,75 m

Artenzusammenstellung :

- für die äußere Reihe: 10% Wildrose
- 10 % Pfaffenhütchen
- 15 % Schlehen

für die beiden inneren Reihen: 10% Hasel
10% Hartriegel
10% Vogelbeere
10% Mainbuche
10% Zaunrose
15 % Ziersträucher

Hinweis:

Bei Errichtung eines Zaunes an der Gehölzhecke ist dieser um 1 m nach innen zu versetzen und eine Reihe der Gehölze außerhalb des Zaunes zu pflanzen.

An Parzelle 39 sind an der West- u. Nordseite Gehölzstreifen mit Birken, Ebereschen, Holunder, Hasel, Faulbaum zu pflanzen, um einen natürlichen Übergang zum Waldrand zu schaffen.

zu 13.



Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Erweiterung

Auszug aus D)

zu 14.



Teilung der Grundstücke im Rahmen einer geordneten baulichen Entwicklung (Neuvermessung)

Die Erweiterung des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 2 Abs. 6 BBauG vom 28.09. 1983 bis 28.10.1983 in Rathaus in Neukirchen b.Hl.Blut öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurde am 20.09.1983 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekannt gemacht.

Neukirchen b.Hl.Blut 31.10.1983
....., den.....
Gemeinde

gez.: Hofmann
.....
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Neukirchen b.Hl.Blut hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 18.11.1983 die Erweiterung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BBauG und Art. 91 Abs.1 BayBO als Satzung ~~gemäß § 10 BBauG und Art. 107 Abs. 4 BayBO~~ beschlossen

Neukirchen b.Hl.Blut 21.11.1983
....., den.....
Gemeinde

gez.: Hofmann
.....
1. Bürgermeister

~~Die Regierung Cham~~ das Landratsamt hat die Erweiterung des Bebauungsplanes mit EntschlieÙung(Verfügung) vom 03.01.1984 gemäß § 11 BBauG ~~(in Verbindung mit § 2 der Verordnung vom 23. 10. 68 - GVBl S. 370)~~ genehmigt.

Cham 03.01.1984
....., den.....
Sitz der Genehmigungsbehörde

I.A. Thurner
.....
(Thurner, Reg.Direktor)

Die genehmigte Erweiterung des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung vom bis gemäß §12 ~~Satz 1~~ BBauG öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung und die Auslegung sind am 13. Januar 1984 Anschlag an der Gemeinde-Anschlagtafel bekanntgemacht worden. Die Erweiterung des Bebauungsplanes ist damit nach §12 ~~Satz 3~~ BBauG rechtsverbindlich.

Neukirchen b.Hl.Blut 13.01.1984
....., den
Gemeinde

gez.: Kelnhofer
.....
2. Bürgermeister

B. Nr. 17.4.2

Lam, den 8.12.82
13.4.83
der Planfertiger

Lam
architekturbüro
n+h lemberger
osserstr. 32 1/2 - 8496 lem

